



BOTSCHAFT

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 30. NOVEMBER 2022
GEMEINDE ALTISHOFEN**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Traktandum 1: Aufgaben und Finanzplan 2023-2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss	6
Übersicht	6
Erläuterungen zur Übersicht des Budgets 2023	6
Gestufte Erfolgsrechnung	7
Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung	8
Gestufte Investitionsrechnung	9
Erläuterungen zur gestuften Investitionsrechnung	10
Mittelflussrechnung	11
Erläuterungen zur Mittelflussrechnung	12
Kennzahlen	13
Erläuterungen zu den Kennzahlen	14
Finanzplanparameter	14
Erläuterungen zu den Finanzplanparametern	14
Rekapitulation Leistungsaufträge (Globalbudgetübersicht)	15
Erläuterungen zur Rekapitulation Leistungsaufträge (Globalbudgetübersicht)	15
Aufgabenbereich Präsidiales	16
Aufgabenbereich Bildung, Sport, Kultur	18
Aufgabenbereich Recht, Sicherheit, Wirtschaft	22
Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	24
Aufgabenbereich Bau, Umwelt	27
Aufgabenbereich Finanzen	31
Aufgabenbereich Immobilien Verwaltungsvermögen (VV)	34
Antrag des Gemeinderates Altishofen zum Traktandum 1	37
Bericht der Rechnungskommission zum Traktandum 1	38
Traktandum 1.4: Sonderkredit Umbau altes Schulhaus für Basisstufe	39
Traktandum 1.4: Sonderkredit Sanierung Chilchstrasse	41
Traktandum 2: Strassenreglement der Gemeinde Altishofen	43
Anhang: Strassenreglement der Gemeinde Altishofen	45
Traktandum 3: Information zur Ortsplanungsrevision	55

Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Altishofen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr,
KuLTURnhalle (Mehrzweckhalle) Altishofen**

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss**
 - 1.1 Kenntnissnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2023 - 2026
 - 1.2 Beschluss über das Budget 2023 mit Steuerfuss
(1.7 Einheiten, Vorjahr 1.7)
 - 1.3 Kenntnissnahme des Berichts der Rechnungskommission
zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
 - 1.4 Zustimmung zum Sonderkredit (Ausgabebewilligung) für:
 - Umbau altes Schulhaus für Basisstufe im Betrage von Fr. 510'000.00
 - Sanierung Chilchstrasse im Betrage von Fr. 520'000.00
2. **Strassenreglement der Gemeinde Altishofen**
3. **Information zur Ortsplanungsrevision**
4. **Verschiedenes**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Altishofen ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Botschaft/Aktenauflage

Die Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.altishofen.ch heruntergeladen werden. Die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten liegen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt, zwei Wochen vor dem Abstimmungstag auf der Gemeindegkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altishofen, 28. September 2022

Gemeinderat Altishofen

Vorwort

Liebe Altishoferinnen und Altishofer

Die aktuellen Ereignisse überschlagen sich und irgendwie beschleicht mich das Gefühl, mein Vorwort immer mit nachdenklichen Worten beginnen zu müssen. Auch heute beschäftigt uns wieder Einiges auf der Welt. Nach wie vor herrscht Krieg in der Ukraine, der auch direkte Auswirkungen auf unser Gemeindebudget haben kann. Durch die Berechnungen des Kantons ist jede Gemeinde verpflichtet Flüchtlinge aufzunehmen oder Ersatzbeiträge zu bezahlen. Ein weiteres aktuelles Thema ist die Energielage. Der Umgang mit Strom und Gas, was heisst das für uns? Die Energie und deren Verbrauch einzuteilen und sich bewusst überlegen auf was ich verzichten kann gilt ebenfalls als neue Herausforderung.

Wenn wir die Zukunft ernst nehmen, dann müssen wir aufhören es anderen zu überlassen, sondern selbst aktiv zu werden. „Jane Goodall“

Was heisst die aktuelle Lage für das Budget 2023? Eine vorsichtige und weitsichtige Finanzplanung war in den vergangenen Budgets für den Gemeinderat sakrosankt. Durch die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 1.7 Einheiten wollen wir in der Region attraktiv für Familien sowie auch das Gewerbe bleiben. Die aktuellen Investitionen in die Schulraumplanung sind notwendig und die Herausforderung im sozialen Bereich inkl. der Flüchtlings Beherbergung sind weiterhin hoch und schwer kalkulierbar. Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 419'231.98 weisen wir ein vorsichtiges Negativbudget aus.

Mit dem Budget sind auch die Zustimmungen zu zwei Sonderkrediten erforderlich. Einerseits für den Umbau des alten Schulhauses für die Basisstufe und andererseits für die Sanierung der Chilchstrasse.

Ein weiteres Traktandum ist die Genehmigung eines Strassenreglementes für die Gemeinde Altishofen.

Immerhin kann bei der Revision der Ortsplanung eine gute Nachricht verkündet werden. Das Vorprüfungsverfahren konnte abgeschlossen werden und es geht in die Schlussphase. Gerne informieren wir Sie an der Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand.

Thomas Roos
Gemeindepräsident

Traktandum 1: Aufgaben und Finanzplan 2023-2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss

Uebersicht

	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	11'620'248	11'682'477	12'140'804	12'240'746	12'441'588	12'378'552
Betrieblicher Ertrag	-11'441'923	-11'051'808	-11'031'023	-10'692'842	-11'022'422	-11'274'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	178'325	630'669	1'109'781	1'547'904	1'419'165	1'103'852
Ergebnis aus Finanzierung	-272'816	-210'350	-225'350	-225'350	-225'350	-225'350
Operatives Ergebnis	-94'491	420'319	884'431	1'322'554	1'193'815	878'502
Ausserordentliches Ergebnis	-465'200	-465'200	-465'200	-465'200	-465'200	-465'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-559'691	-44'880	419'231	857'354	728'615	413'302
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	899'642	1'795'600	2'055'500	1'525'000	2'216'000	2'007'000
Investitionseinnahmen	-427'520	-255'000	-100'000	-142'000	-100'000	-100'000
Nettoinvestitionen	472'122	1'540'600	1'955'500	1'383'000	2'116'000	1'907'000

Erläuterungen zur Übersicht des Budgets 2023

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung des Budgets 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 419'231.98 ab.

Die Investitionsrechnung des Budgets 2023 zeigt Ausgaben von Fr. 2'055'500.00 und Einnahmen von Fr. 100'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'955'500.00.

Gestufte Erfolgsrechnung

	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Betrieblicher Aufwand	14'562	14'617	15'166	15'247	15'424	15'348
Personalaufwand	3'434	3'616	3'656	3'745	3'782	3'820
Sach- und übriger Aufwand	1'317	1'329	1'428	1'378	1'389	1'387
Abschreibungen	834	823	787	780	772	819
Einlagen	275	106	168	157	149	124
Transferaufwand	5'760	5'809	6'101	6'181	6'349	6'228
Durchlaufende Beiträge						
Interne Verrechnungen und Umlagen	2'942	2'934	3'026	3'007	2'983	2'969
Total Betrieblicher Aufwand	14'562	14'617	15'166	15'247	15'424	15'348
Betrieblicher Ertrag	-14'384	-13'986	-14'057	-13'699	-14'005	-14'244
Fiskalertrag	-6'254	-5'873	-6'093	-6'395	-6'706	-7'026
Regalien und Konzessionen	-108	-109	-121	-121	-121	-121
Entgelte	-957	-701	-806	-773	-773	-773
Verschiedene Erträge						
Entnahmen Fonds	-22	-87	-66	-65	-71	-74
Transferertrag	-4'101	-4'282	-3'945	-3'338	-3'350	-3'280
Durchlaufende Beiträge						
Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'942	-2'934	-3'026	-3'007	-2'983	-2'969
Total Betrieblicher Ertrag	-14'384	-13'986	-14'057	-13'699	-14'005	-14'244
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	178	631	1'110	1'548	1'419	1'104
Finanzaufwand	17	30	15	15	15	15
Finanzertrag	-289	-240	-240	-240	-240	-240
Finanzergebnis	-273	-210	-225	-225	-225	-225
Operatives Ergebnis	-94	420	884	1'323	1'194	879

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag	-465	-465	-465	-465	-465	-465
Ausserordentliches Ergebnis	-465	-465	-465	-465	-465	-465
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-560	-45	419	857	729	413
Spezialfinanzierungen						
Ergebnis SF Feuerwehr	12	-12	-18	-13	-13	-13
Ergebnis SF Wasser	32	-39	-17	-24	-30	-32
Ergebnis SF Wasser Ebersecken	-4	-6				
Ergebnis SF Abwasser	196	105	168	157	149	124
Ergebnis SF Abfall	35	-27	-27	-28	-28	-29
Total Spezialfinanzierungen	271	22	106	92	78	51

Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt zuerst das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, dann das Finanzergebnis, das ausserordentliche Ergebnis und am Schluss das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgezeigt. Die positiven Zahlen zeigen einen Überschuss, die negativen Zahlen ein Defizit in der Spezialfinanzierung.

Gestufte Investitionsrechnung

	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sachanlagen	759	1'239	1'640	1'090	1'875	1'935
Investitionen auf Rechnung Dritter			95			
Immaterielle Anlagen	120	331	85	50	20	20
Investitionsbeiträge	21	226	236	385	321	52
Investitionsausgaben (-)	-900	-1'796	-2'056	-1'525	-2'216	-2'007
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-383	-220	-100	-100	-100	-100
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-44	-35		-42		
Investitionseinnahmen (+)	428	255	100	142	100	100
Nettoinvestitionen	-472	-1'541	-1'956	-1'383	-2'116	-1'907
Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben						
Spezialfinanzierungen Feuerwehr						
Spezialfinanzierungen Wasser	228	375	228	230	50	50
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken	32	35				
Spezialfinanzierungen Abwasser	57	225	306	273	120	55
Spezialfinanzierungen Abfall						
Total Investitionsausgaben	317	635	534	503	170	105
Investitionseinnahmen						
Spezialfinanzierungen Feuerwehr						
Spezialfinanzierungen Wasser	-50	-85	-50	-92	-50	-50
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken	-25					
Spezialfinanzierungen Abwasser	-34	-50	-50	-50	-50	-50

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Spezialfinanzierungen
Abfall

Total Investitionseinnahmen	-110	-135	-100	-142	-100	-100
-----------------------------	------	------	------	------	------	------

Erläuterungen zur gestuften Investitionsrechnung

Die gestufte Investitionsrechnung zeigt im ersten Teil die Investitionsausgaben, im zweiten Teil die Investitionseinnahmen.

Separat ausgewiesen werden die Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Spezialfinanzierungen.

Mittelflussrechnung

	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Geldflussrechnung					
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	45	-419	-857	-729	-413
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	900	863	857	853	919
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	18	102	92	78	50
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-465	-465	-465	-465	-465
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	497	80	-373	-264	91
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'796	-2'056	-1'525	-2'216	-2'007
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	255	100	142	100	100
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'541	-1'956	-1'383	-2'116	-1'907
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'541	-1'956	-1'383	-2'116	-1'907
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen					
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		-45			
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		45			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'541	-1'956	-1'383	-2'116	-1'907
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		45			
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'541	-2'001	-1'383	-2'116	-1'907

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Finanzierungstätigkeit					
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten					1'040
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit					1'040
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	497	80	-373	-264	91
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'541	-2'001	-1'383	-2'116	-1'907
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit					1'040
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-1'043	-1'920	-1'756	-2'380	-776
Kontrollrechnung					
Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'936	5'016	3'260	880	104
Stand flüssige Mittel per 01.01.	7'979	6'936	5'016	3'260	880
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'043	-1'920	-1'756	-2'380	-776
Kontrolltotal					

Erläuterungen zur Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt wie sich die flüssigen Mittel beim Budget 2023 und den Finanzplanjahren 2024-2026 verändert.

Kennzahlen

	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einwohner	1'959	2'010	2'025	2'040	2'055
Nettoschuld I pro Einwohner/in	-2'207	-2'170	-1'287	-111	774
Die Nettoschuld sollte Fr. 2'500.00 nicht übersteigen.					
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-417	-266	456	1'596	2'474
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte Fr. 3'000.00 nicht übersteigen					
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-76	-74	-42	-3	23
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.					
Selbstfinanzierungsgrad (SF / IRNET)	38	4	-27	-12	5
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt					
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	8	7	7	7	8
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.					
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.02	-0.04	-0.04	-0.04	-0.04
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.					
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	4.23	0.68	-3.27	-2.25	0.76
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kant. Mittel beträgt					
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	69	37	38	37	45
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.					

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Die negativen Vorzeichen bei der Nettoschuld I und Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner bedeuten, dass wir hier ein Nettovermögen haben.

Die Kennzahlen können alle eingehalten werden.

Finanzplanparameter

	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einwohner	1'959	2'010	2'025	2'040	2'055
Veränderung Entgelte					
Veränderung Personalaufwand (3010)	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung(3020)	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	1.70	1.70	1.75	1.80	1.85
Veränderung Teuerung					
Veränderung Transferleistung	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Zins Spezialfinanzierungen	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75
Zins interne Verrechnung	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00
Zins Neukredite	1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00

Erläuterungen zu den Finanzplanparametern

Im Finanzplan wurde mit den obenstehenden Parametern gerechnet.

Rekapitulation Leistungsaufträge (Globalbudgetübersicht)

Rekapitulation Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Präsidiales	407	430	407	-23	-5.2	410	417	418
2	Bildung, Sport, Kultur	3'314	3'296	3'629	334	10.1	3'727	3'790	3'645
3	Recht, Sicherheit, Wirtschaft	10	-7	-21	-14	181.7	-20	-20	-20
4	Gesundheit und Soziales	2'859	2'998	3'155	157	5.2	3'164	3'278	3'330
5	Bau, Umwelt	979	982	984	1	0.1	1'008	990	1'073
6	Finanzen	-7'836	-7'969	-8'002	-33	0.4	-7'697	-7'999	-8'297
7	Immobilien VV	267	268	266	-3	-1.0	264	271	263
Total				419	419		857	728	413

Erläuterungen zur Rekapitulation Leistungsaufträge (Globalbudgetübersicht)

Oben aufgeführt ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Leistungsaufträgen. Sie zeigen die Rechnung 2021, das Budget 2022, das Budget 2023 sowie die Finanzplanjahre 2024-2026.

Die positiven Vorzeichen bedeuten negative Abschlüsse.

1. Präsidiales

(Thomas Roos)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Massenmedien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeindeversammlung: Zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallenden Geschäfte.
- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Verwaltung: Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sicher und schnelle Abläufe
- Gewerbe: regelmässigen Kontakt mit Gewerbe pflegen

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Verwaltung arbeitet bürgernah, effizient und dienstleistungsorientiert. Sie kommuniziert aktiv und direkt mit der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig wie eine transparente Informationspolitik. Durch die Bürgernähe ist dies möglich. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Abhängigkeit von Entscheiden, welche ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Effizienz der Protokoll-Erstellung	TAG	<10	<10	<10	<10	<10	<10
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Vorlagen an der Gemeindeversammlung	%	>90%	>90	>90	>90	>90	>90

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Präsidiales	Aufwand	1'515	1'608	1'546	1'556	1'580	1'576
	Ertrag	-1'108	-1'178	-1'138	-1'146	-1'162	-1'157
	Abschlusskonten						
	Erfolg	407	430	408	411	417	418
Leistungsgruppen							
Gemeinde- versammlung	Aufwand	53	58	56	57	58	58
	Erfolg	53	58	56	57	58	58
Gemeinderat	Aufwand	214	238	243	245	247	249
	Ertrag	-214	-238	-243	-245	-247	-249
	Erfolg						
Verwaltung	Aufwand	1'202	1'256	1'194	1'201	1'221	1'211
	Ertrag	-894	-940	-895	-901	-915	-908
	Erfolg	308	316	298	300	306	303
Massenmedien	Aufwand	43	48	49	49	49	49
	Erfolg	43	48	49	49	49	49
Gewerbe	Aufwand	4	8	4	4	4	8
	Erfolg	4	8	4	4	4	8

Investitionsrechnung

Keine Investitionen in der Investitionsrechnung geplant

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Bereich Präsidiales ist das Budget 2023 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 22'000.00 tiefer.

2. Bildung, Sport, Kultur

(Simon Schwizer)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Oberstufe
- Sonderschulung
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Zusatzangebote
- Schul- und familienergänzende Tagesstruktur
- Sport
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen, die Anforderungen an Schulraum und Unterricht sind zu verfolgen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Lagebeurteilung

Die Schulen an beiden Standorten stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Die Schülerzahlen beziehungsweise die Planung der Klassen stellen nach wie vor eine grosse Schwierigkeit dar. In Ebersecken fehlen Schulkinder um die vom Kanton vorgegebenen Klassengrössen einzuhalten und damit die Weiterführung des Schulbetriebs sicherzustellen. In Altishofen findet im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Primar) ein Umbau des Schulmodells (Basisstufe) und der Räumlichkeiten statt, um den Anforderungen vom Kanton zu genügen. Damit die anstehenden Veränderungen erleichtert werden können, führt die Gemeinde ab dem Schuljahr 2023/24 einen Schülertransport ein. Weiter soll das Angebot der Tagesstruktur überprüft und nach Möglichkeit neu positioniert werden. Durch eine vorausschauende Planung kann die IT optimal genutzt und wenn nötig zyklisch erneuert und ergänzt werden. Die Vorgaben der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 setzt die Volksschule auf allen Stufen um und fördert damit die individuelle Entwicklung der Lernenden.

Um die Werterhaltung der Schulliegenschaften sicherzustellen und der demographischen und strategischen Entwicklung der Gemeinde Rechnung zu tragen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel.

Der Fachkräftemangel ist auch in Altishofen spürbar. Offene Stellen können nur sehr schwer besetzt werden. Mit der Gründung und Mitarbeit bei der Trägerschaft Jugendarbeit können Synergien über 4 Gemeinden und 1 Kirchgemeinde hinweg genutzt werden, um ein attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche ab der 5. Primar bereitzustellen.

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Umbau altes Schulhaus	Zeitgemässes Schulangebot im Zyklus 1 nach Vorgaben Kanton	hoch	Umbaumassnahmen Frühling/Sommer 2023
IT-Infrastruktur	Vernetzung der Schüler und Lehrpersonen, Erlangen von gezielten IT-Kompetenzen	mittel	Umsetzung IT-Konzept
Risiko:			
Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum (Altishofen)	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen ständig analysieren. Entsprechend handeln.
Sinkende Schülerzahlen aufgrund niedriger Siedlungsentwicklung (Ebersecken)	Kostensteigerung, hohe Betriebskosten	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen ständig analysieren. Entsprechend handeln.
Lehrermangel	Erhöhter Aufwand bei der Personalsuche, im Extremfall keine Lehrpersonen	hoch	Standortmarketing Schule, Attraktivität als Arbeitgeber steigern (Bspw. Weiterbildungsunterstützung)

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Neue Tablets für Schüler	Abschluss	2022	IR	67				
Schulbus für Schülertransport	Ausführung	2023	IR		95			

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Schülerzahlen Ortsteil Ebersecken	SCHÜLER	>32	34	31	24	18	19
Schülerzahlen Ortsteil Altishofen	SCHÜLER	<176	163	148	146	147	146

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bildung, Sport, Kultur	Aufwand	5'944	6'053	6'355	6'484	6'562	6'431
	Ertrag	-2'630	-2'757	-2'725	-2'756	-2'771	-2'785
	Abschlusskonten						
	Erfolg	3'314	3'296	3'630	3'728	3'791	3'646
Leistungsgruppen							
Kindergarten	Aufwand	511	532	184	86	84	84
	Ertrag	-266	-233	-119	-120	-120	-121
	Erfolg	246	299	65	-34	-37	-37
Primarschule	Aufwand	2'748	2'678	3'185	3'237	3'238	3'243
	Ertrag	-1'257	-1'373	-1'406	-1'399	-1'406	-1'412
	Erfolg	1'491	1'305	1'780	1'838	1'832	1'831
Oberstufe	Aufwand	1'382	1'287	1'391	1'502	1'583	1'436
	Ertrag	-642	-592	-660	-664	-667	-670
	Erfolg	740	695	730	839	916	765
Sonderschulung	Aufwand	343	436	387	388	390	393
	Ertrag	-115	-147	-92	-93	-93	-94
	Erfolg	228	290	295	296	297	299
Musikschule	Aufwand	225	238	216	211	212	213
	Ertrag	-45	-45	-25	-25	-25	-25
	Erfolg	180	193	191	186	187	188
Schulische Dienste	Aufwand	102	110	123	124	125	125
	Erfolg	102	110	123	124	125	125
Zusatzangebote	Aufwand	311	377	428	475	478	481
	Ertrag	-285	-328	-378	-424	-427	-430
	Erfolg	26	49	50	50	51	51
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	42	98	146	181	182	183
	Ertrag	-17	-34	-41	-29	-29	-29
	Erfolg	25	64	104	152	153	154

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

	Aufwand	125	120	118	116	112	112
Sport	Ertrag	-3	-5	-3	-3	-3	-3
	Erfolg	122	115	115	113	109	109
	Aufwand	155	176	176	164	157	161
Kultur	Erfolg	155	176	176	164	157	161

Investitionsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bildung, Sport, Kultur	Investitions- ausgaben		85	95			
	Nettoinvestition		85	95			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Bei der Leistungsgruppe Kindergarten wurde nur noch für 5 Monate und 1 Abteilung budgetiert. Ab Sommer 2023 wird der Kindergarten geschlossen und in die Basisstufe überführt werden. In der Leistungsgruppe Primarschule sind die Basisstufe und Primarklasse aus Ebersecken und die Klassen aus Altishofen budgetiert. Neu wird hier ein Konto für die Basisstufe Altishofen geführt. Da in den Leistungsgruppen Kindergarten und Primarschule eine Umverteilung stattfand ist ein 1:1 Vergleich mit den Budgets der vergangenen Jahren nicht möglich.

Die Mehrkosten im Vergleich zum Budget 2022 haben verschiedene Ursachen. Zum einen wird in die IT-Infrastruktur gemäss Konzept investiert. Dies sind zyklisch wiederkehrende Gerätebeschaffungen oder auch Ergänzungsanschaffungen im Bereich der Arbeitsgeräte der Schüler und Lehrpersonen. Zum anderen wurden höhere Unterhaltskosten für Verbrauchsmaterial bei den Gebäuden budgetiert. Auch müssen einige Sportgeräte nach externer Überprüfung erneuert werden. Das Angebot der Tagesstruktur soll überprüft und wenn nötig angepasst werden. Hier wurde zusätzlich budgetiert. Dies ist ersichtlich in der Leistungsgruppe Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Ebenfalls führen wir eine Spielgruppenabteilung mehr, was Mehrkosten auslöst. Die Gemeinde soll einen eigenen Schülertransport anbieten können. Auch hier wurde neu budgetiert. Um attraktiv für Lehrpersonen zu sein, hat die Bildungskommission ein Weiterbildungskonzept erstellt und es wird ein entsprechender Betrag einkalkuliert.

Ebenfalls Mehrkosten werden durch gestiegene Schülerzahlen, welche nach Nebikon in die Schule gehen, verursacht (Leistungsgruppe Oberstufe).

Dem Aufwand gegenüber stehen Mindereinnahmen in Form von Kantonsbeiträgen infolge weniger Primarschüler.

Dies führt zu einer Erhöhung des Budgets im Vergleich mit dem Jahr 2022 um ungefähr Fr. 300'000.--.

Am 19. Oktober 2022 informierte der Gemeinderat alle interessierten Personen über die Zukunft der Schulen Altishofen und Ebersecken. Der Schulstandort Ebersecken wird ab Schuljahr 2026/27 geschlossen. Bei der gewählten Strategie wurden 3 Varianten für die Übergangsphase aufgezeigt. Die Gemeindeversammlung soll über die Varianten befragt werden.

3. Recht, Sicherheit, Wirtschaft

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Recht, Sicherheit und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Feuerwehr
- Militär
- Zivilschutz
- Volkswirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderung für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Sicherheit sind die zeitgemässen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Altishofen erfreulich tief. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst	mittel	Sicherstellen einer gut funktionierenden und ausgerüsteten Infrastruktur

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Neue Fenster und Türen bei Militärunterkunft.	Ausführung	2023	IR		46			

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einquartierung Militär	EINH	>3	3	3	3	3	3

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Aufwand	271	268	272	269	270	270
	Ertrag	-260	-276	-294	-289	-290	-290
	Abschlusskonten						
	Erfolg	10	-8	-22	-20	-20	-21
Leistungsgruppen							
Feuerwehr	Aufwand	98	106	112	107	107	107
	Ertrag	-98	-106	-112	-107	-107	-107
	Erfolg						
Militär	Aufwand	42	48	48	50	50	49
	Ertrag	-36	-60	-60	-60	-61	-61
	Erfolg	5	-12	-12	-10	-11	-11
Zivilschutz	Aufwand	56	41	40	40	40	40
	Ertrag	-17	-1	-1	-1	-1	-1
	Erfolg	39	40	39	39	39	39
Volkswirtschaft	Aufwand	59	56	55	55	56	56
	Ertrag	-109	-109	-122	-122	-122	-122
	Erfolg	-50	-54	-67	-66	-66	-66
Betreibungsamt	Aufwand	17	18	17	17	17	17
	Erfolg	17	18	17	17	17	17

Investitionsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Investitions- ausgaben			46			
	Nettoinvestition			46			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Es werden 3 Militärische Einquartierungen angestrebt. Die negativen Punkte für den Standort Altishofen, sind vor allem die Küche (in die Jahre gekommen) und der Speisesaal. Beim Speisesaal ist vor allem die Grösse unbefriedigend. Ansonsten ist die gesamte Infrastruktur in einem guten Zustand und entspricht den Vorgaben der Armee.

In der Militärunterkunft werden die alten Fenster ersetzt, damit der Heizaufwand gesenkt werden kann. Aus energetischer Sicht ist diese Massnahme sinnvoll.

4. Gesundheit und Soziales

(Esther Kipfer)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Kindes-/Erwachsenenschutz

Im Ressort Gesundheit und Soziales haben die Anliegen verschiedener Altersgruppen von Kindern, Jugend, Familien und Alter einen grossen Stellenwert.

Weiter koordiniert und beaufsichtigt das Ressort die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung SoBZ Wiggertal-Willisau, Tagesfamilien Wiggertal, Spitex usw..

Der Aufgabenbereich ist somit Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ein Ziel der Legislatur ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integration wurde im 2021 gestartet. Im 2023 wird die Integration gefestigt und erweitert.

Die regionale Zusammenarbeit und die Publikation aller Angebote im Ressort Gesundheit und Soziales wird wie bisher weitergeführt.

Lagebeurteilung

Der Bereich Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, inkl. dem Angebot Betreuungsgutscheine. Die Anzahl der Sozialhilfedossier ist stagnierend, sie werden immer komplexer. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Mehr Personen die Sozialhilfe beanspruchen müssen	Kostensteigerung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Integrationsgruppe	Umsetzung	2021/2026	ER	2	2	3	3	3
Alterspolitik	Start	2023	ER		2			

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Fälle Sozialhilfe	DOSSIER		15	14	14	15	15
Betreuungsgutscheine	STK		7	6	6	6	6
Alimentenbevorschussung	DOSSIER		5	5	5	5	5
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5	PERSONEN		6	9	8	8	9
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 6 - 12	PERSONEN		16	20	23	24	26

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
	Aufwand	3'006	3'059	3'237	3'243	3'356	3'409
Gesundheit und Soziales	Ertrag	-147	-60	-81	-78	-78	-78
	Abschlusskonten						
	Erfolg	2'859	2'999	3'155	3'165	3'278	3'331
Leistungsgruppen							
Gesundheit	Aufwand	637	592	625	650	654	657
	Erfolg	637	592	625	650	654	657
	Aufwand	2'223	2'299	2'429	2'408	2'517	2'566
Soziales	Ertrag	-146	-58	-79	-76	-76	-76
	Erfolg	2'077	2'240	2'349	2'332	2'441	2'489
Kindes- /Erwachsenenschutz	Aufwand	131	152	167	168	169	170
	Erfolg	131	152	167	168	169	170
	Aufwand	15	17	17	17	17	17
Bürgerrechtswesen	Ertrag	-2	-2	-2	-2	-2	-2
	Erfolg	13	15	15	15	15	15

Investitionsrechnung

Keine Investitionen in der Investitionsrechnung geplant

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Tendenz stagnierend. Die Komplexität der Dossiers bleibt weiterhin hoch.

Die Restfinanzierung der Pflegeheimkosten wird voraussichtlich erneut steigen. Die Pflegekosten in den Heimen werden von den Bewohner:innen (max.Fr. 23.-), der Krankenkasse und der Gemeinde bezahlt. Die Krankenkassen beteiligen sich seit Jahren mit dem gleichen Betrag an den Pflegekosten. Die Gemeinden haben die steigenden Pflegekosten über die Restfinanzierung zu übernehmen. Die höhere Pflegebedürftigkeit bewirkt ebenso eine Kostensteigerung.

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz nehmen die Meldungen für Schutzbedürftige tendenziell zu. Der Bereich Beistandschaft bearbeitet immer komplexere Fälle, was ebenfalls zu einer Kostensteigerung führt.

5. Bau, Umwelt

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfall
- Fliessgewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die dafür notwendigen Rückstellungen sind zu bilden. Der Bereich sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die raumrelevante Entwicklung ist auf die Grundlagen der Gemeindestrategie auszurichten. In umweltrelevanten Bereichen ist für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage zu sorgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für Altishofen ist die Anbindung/Erschliessung an den öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Die Busverbindungen zu den Bahnhöfen Nebikon und Dagmersellen sind zu gewährleisten. Konkret soll eine Wendeschleife/Stichstrasse im Dorf geprüft werden.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird laufend aktiv weitergeführt.

Das BZR der Gemeinde Altishofen und die Gewässerraumausscheidung sollten abgeschlossen werden.

Die Arbeiten zur Zusammenführung der Strassengenossenschaften werden weitergeführt.

Die Löschwasserbereitstellung im Gebiet Rumi (Dagmersellen) wird weitergeführt.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Altishofen bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Das neue Strassenreglement der Gemeinde Altishofen soll ab 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden.

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Geschütztes Ortsbild, Bauinventar.	Weiterentwicklung der Ortschaft trotz knapper Landressourcen	mittel	Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften im Ortskern
Risiko:			
Bevölkerungswachstum	Fehlende Infrastruktur	tief	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Buswende-schlaufe Neu	Planung	2023/2024	IR	200	200	400		
Zusammenfüh-rung UFG mit Ebersecken	Start	2020/2024	IR	30				
GEP und Kataster-aktualisierung	Start	2022/2024	IR	60	141	130	55	55
ARA Oberes Wiggertal Invest. Beiträge	Start	2021/2025	IR	92	165	143	65	
Beitrag an UFG Güterstrassen	Ausführung	2023	IR		71			
Löschwasser-behälter Esch Beitrag	Ausführung	2023	IR		28			
Friedhof Entwicklungs-planung	Start	2023/2024	IR		35			
Sanierung Chilchstrasse	Ausführung	2023	IR		520			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bau, Umwelt	Aufwand	1'701	1'625	1'718	1'724	1'713	1'798
	Ertrag	-723	-642	-734	-716	-722	-724
	Abschlusskonten						
	Erfolg	979	983	984	1'008	990	1'074
Leistungsgruppen							
Strassen	Aufwand	471	435	452	484	466	552
	Ertrag	-23	-15	-12	-12	-12	-12
	Erfolg	448	420	439	472	454	540
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	270	274	273	246	248	248
	Ertrag	-22	-25	-25			
	Erfolg	248	249	248	246	248	248
Wasserversorgung	Aufwand	185	205	188	195	201	203

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

	Ertrag	-184	-199	-186	-193	-199	-201
	Erfolg		6	2	2	2	2
Abwasserentsorgung	Aufwand	358	291	357	357	357	357
	Ertrag	-308	-241	-307	-307	-307	-307
	Erfolg	50	50	50	50	50	50
Abfall	Aufwand	99	64	65	65	65	66
	Ertrag	-99	-64	-65	-65	-65	-66
	Erfolg						
Fließgewässer	Aufwand	58	62	61	61	61	60
	Ertrag	-8	-8	-7	-7	-7	-7
	Erfolg	51	55	54	54	54	53
Bau- und Raumplanung	Aufwand	148	159	189	179	176	173
	Ertrag	-53	-64	-104	-104	-104	-104
	Erfolg	96	95	85	75	72	69
Umwelt	Aufwand	93	110	111	115	116	116
	Ertrag	-25	-25	-27	-27	-27	-27
	Erfolg	67	84	85	88	89	88
Grundbuch-, Vermessungs- u. Katasterwesen	Aufwand	19	23	22	22	22	22
	Erfolg	19	23	22	22	22	22

Investitionsrechnung

		R	B	B	P	P	P
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bau, Umwelt	Investitionsausgaben	811	1'392	1'360	1'235	2'136	1'607
	Investitionseinnahmen	-428	-255	-100	-142	-100	-100
	Nettoinvestition	384	1'137	1'260	1'093	2'036	1'507

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Auf dem Gemeindegebiet Altishofen werden verschiedene Güterstrassen saniert, die mit einem prozentualen Beitrag unterstützt werden. Weiter werden auch alljährliche Unterhaltsarbeiten an den gemeindeeigenen Strassen ausgeführt.

Im Budget ist auch die Sanierung der Chilchstrasse enthalten. Dieses Geschäft wird unter dem Traktandum 1.4 abgehandelt.

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Um die Löschwassersicherstellung auf dem Esch zu erhöhen, ist ein Löschwasserbehälter geplant. Dieser wird von der Gebäudeversicherung Luzern, der Gemeinde und über einen Perimeter von diesem Einzugsgebiet finanziert.

Die Weiterführung der Löschwasserleitung Rumi ist im Budget eingeplant. Es ist ein Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Langnau / Richenthal geplant. Dieser Zusammenschluss entspricht auch der Strategie des überregionalen Projekt Wasserzelle 2+.

6. Finanzen

(Josef Szalai)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverwesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Steuerertrag und Steuerstrategie sind laufend zu überprüfen. Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) soll nicht unter 7.6 Mio. fallen.

Lagebeurteilung

Gegenüber dem Budget 2022 haben sich die Ausgaben um Fr 452'428.31 erhöht. Der Mehraufwand in den Bereichen Bildung (Fr. 333'851.92), Gesundheit (Fr. 32'608.39) und Soziale Sicherheit (Fr. 108'894.05) können nicht massgebend durch andere Bereiche abgedeckt werden. Die budgetierten Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern haben sich gegenüber dem Budget 2022 um lediglich Fr. 11'683.91 reduziert. Dabei wurden die Steuereinnahmen auf der Basis der provisorischen Veranlagungen für das Jahr 2022 eingerechnet. Dadurch konnte die Abnahme des Fusionsbeitrags (letzte Tranche) teilweise kompensiert werden.

Im längerfristigen Finanzplan bis 2028 zeigt sich, dass das strukturelle Defizit nur durch eine kontinuierliche Steuererhöhung um 0.05 Einheiten ab 2024 behoben werden kann.

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Stärkung Wirtschaft- und Wohnstandort Ortsteil Ebersecken	Sicherung Schule Ortsteil Ebersecken	hoch	Ortsplanungsrevision, Anbindung an öffentlichen Verkehr
Risiko:			
Strategie Eigenkapital	Unterschreitung strategischer Grenzwert	mittel	Beobachten, entsprechend Handeln
Auswirkungen COVID-19	Minderertrag Steuern	hoch	Beobachten, entsprechend Handeln

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Spycher Dach-sanierung	Ausführung	2023	IR		45			

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Steuerfuss	EINH		1.7	1.70	1.75	1.80	1.85

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Finanzen	Aufwand	464	482	441	442	443	386
	Ertrag	-8'859	-8'496	-8'443	-8'139	-8'442	-8'684
	Abschlusskonten	560	45				
	Erfolg	-7'836	-7'969	-8'002	-7'698	-7'999	-8'298
Leistungsgruppen							
Steuern	Aufwand	24	33	32	32	32	32
	Ertrag	-6'278	-5'892	-6'112	-6'414	-6'725	-7'045
	Erfolg	-6'254	-5'859	-6'080	-6'382	-6'693	-7'013
Finanzen	Aufwand	276	283	241	242	242	186
	Ertrag	-2'512	-2'534	-2'261	-1'655	-1'647	-1'569
	Abschlusskonten	560	45				
	Erfolg	-1'676	-2'206	-2'020	-1'414	-1'405	-1'383
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	164	166	167	168	168	168
	Ertrag	-69	-70	-70	-70	-70	-70
	Erfolg	94	96	97	98	99	98

Investitionsrechnung

Keine Investitionen in der Investitionsrechnung geplant

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat geht von einem realisierbaren Steuerertrag gemäss provisorischen Veranlagungen 2022 aus. Der Fusionsbeitrag des Kantons wird 2023 mit Fr. 600'000.00 letztmals ausgerichtet. Die Lastenausgleichzahlungen des Kantons haben sich um Fr. 47'875.00 erhöht und die Abgabe für den horizontalen Finanzausgleich um Fr. 31'814.00 reduziert. Dadurch konnten die Auswirkungen der Reduktion des Fusionsbeitrages Fr. -300'000.00 ohne zusätzliche Steuermittel um Fr. 79'689.00 reduziert werden. Die Eigenkapitalstrategie von Fr. 7.6 Mio. kann längerfristig nur mit einer Anpassung des Steuerfusses von 0.05 Einheiten ab 2024 gesichert werden. Die finanzielle Mehrbelastung im Bereich Bildung ist aber besonders im Auge zu behalten. Im vorliegenden Budget und Finanzplan ist für die Übergangsphase der Schulraumstrategie die Variante 1 (Info-Veranstaltung vom 19. Oktober 2022) eingerechnet.

Das Dach vom Spycher im Ortsteil Altishofen, wurde im Jahr 2022 beurteilt. Dabei wurden grosse Mängel festgestellt. Aus diesem Grund ist eine Totalsanierung des Daches vorgesehen, damit die darunterliegende Struktur erhalten werden kann.

7. Immobilien VV

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien Verwaltungsvermögen umfasst die Leistungsgruppen

- Schloss
- Klösterli
- Kornschütte
- Schulliegenschaften
- Werkhof

Der Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung und vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Schlossanlagen muss ein Unterhalts- und Sanierungskonzept erstellt werden. Es stehen verschiedene Arbeiten an: Sanierung der Schlossmauer, Sanierung der Fassade Schloss, Sanierung Schlossgarten, Klärung Nutzung Kalberstall.

Lagebeurteilung

Es wurde eine Zustandsanalyse über alle Bauten erstellt. Die dringenden Sanierungen werden ausgeführt um grössere Schäden zu vermeiden.

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhaltskosten bei den historischen Bauten	Höhere Kosten	hoch	Umsichtige Planung und Beurteilung der dringlichen Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Schulentwicklung	Ausführung	2021/2022	IR	50				
Sanierung altes Schulhaus für Basisstufe	Ausführung	2023	IR		510			

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Übernachtungen im Klösterli (ohne Militär)	TAG		200	200	200	200	200

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Immobilien VV	Aufwand	1'677	1'553	1'613	1'544	1'516	1'493
	Ertrag	-1'411	-1'284	-1'347	-1'280	-1'245	-1'230
	Abschlusskonten						
	Erfolg	267	269	266	264	271	263
Leistungsgruppen							
Schloss	Aufwand	314	279	255	254	278	262
	Ertrag	-220	-197	-181	-180	-196	-186
	Erfolg	94	82	74	74	82	77
Klösterli	Aufwand	139	141	140	139	139	138
	Ertrag	-65	-55	-55	-55	-55	-55
	Erfolg	73	86	85	84	84	83
Kornschütte	Aufwand	43	44	43	43	42	42
	Ertrag	-24	-26	-26	-26	-26	-26
	Erfolg	19	18	17	17	17	16
Schulliegenschaften Altishofen	Aufwand	785	712	743	733	689	685
	Ertrag	-785	-712	-743	-733	-689	-685
	Erfolg						
Schulliegenschaften Ebersecken	Aufwand	208	199	220	173	173	173
	Ertrag	-208	-199	-220	-173	-173	-173
	Erfolg						
Werkhof	Aufwand	37	32	56	48	40	40
	Ertrag	-37	-32	-56	-48	-40	-40
	Erfolg						
Schlossscheune	Aufwand	38	30	32	32	32	32
	Ertrag	-38	-30	-32	-32	-32	-32
	Erfolg						
Gemeindehaus Ebersecken	Aufwand	114	116	123	122	122	121
	Ertrag	-34	-34	-34	-34	-34	-34
	Erfolg	80	82	89	88	88	88

Botschaft zum Budget 2023

Gemeinde Altishofen

Investitionsrechnung

		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Immobilien VV	Investitions- ausgaben	88	319	510	290	80	400
	Nettoinvestition	88	319	510	290	80	400

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Beim Werkhof werden die Falttore einer kompletten Sanierung unterzogen. Diese sind seit dem Bau dieser Werkstatt in Betrieb.

Die Notbeleuchtung in der KULTURNhalle ist veraltet und für diese Anlage gibt es keine Ersatzteile mehr. Aus diesem Grund ist eine neue Notbeleuchtung Almat für die Halle geplant.

Der Umbau vom alten Schulhaus (Ortsteil Altishofen) ist unter dem Traktandum 1.4 aufgeführt.

Es werden laufende kleinere Unterhaltsarbeiten an den verschiedenen Gebäuden ausgeführt.

Antrag des Gemeinderates Altishofen zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und zum Budget 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026 und das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragen folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 - 2026 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 419'231.98 und Investitionsausgaben von Fr. 2'055'500.00 sowie einem Steuerfuss von 1.7 Einheiten sei zu genehmigen.
3. Vom Bericht der Rechnungskommissionen (Controlling-Organ der Gemeinde Altishofen) zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss sei Kenntnis zu nehmen.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2022 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 von Altishofen wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 08. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Altishofen, 12. Oktober 2022

Gemeinderat Altishofen

Thomas Roos
Gemeindepräsident

Stefan Mehr
Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Gemeinde Altishofen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig und vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.70 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 419'231.98 inkl. einem Steuerfuss von 1.70 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 2'055'500.00 zu genehmigen.

Altishofen, 28.09.2022

Rechnungskommission Altishofen als Controlling-Organ:

Gregor Häfliger
Präsident

Kurt Steinmann
Mitglied

Stefanie Banz
Mitglied

Traktandum 1.4: Zustimmung zum Sonderkredit (Ausgabebewilligung)

für den Umbau altes Schulhaus für Basisstufe im Betrage von Fr. 510'000.00

Die Bildungskommission (Biko) Altishofen hat entschieden, am Schulstandort Altishofen für den Zyklus 1 (Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse) die Basisstufe einzuführen. Das entsprechende Gesuch an den Gemeinderat wurde bewilligt und das Projekt wird im bereits laufenden Schuljahr 22/23 schrittweise umgesetzt.

Zum Entscheid haben insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Altishofen aber auch pädagogische Gründe beigetragen.

In den kommenden Jahren entwickeln sich die Schülerzahlen so, dass es jeweils schulpflichtige Kinder für ca. 1.5 Kindergärten hat. Dies bedeutet, dass es gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben des Kantons, entweder zu viele Kinder für das Führen eines Kindergartens hat oder aber zu wenige um zwei Klassen bereitstellen zu können. Die dafür benötigten Bewilligungen seitens Dienststelle Volksschulbildung werden nicht auf Dauer erteilt werden. Damit besteht keine Planungssicherheit und keine Kontinuität weder für die Schulkinder noch für die Lehrpersonen und die Schulleitung.

Die Vorteile der Einführung der Basisstufe aus organisatorischer Sicht sind, dass eine Planbarkeit längerfristig gegeben ist, ein Ausgleich von unterschiedlichen Jahrgängen stattfinden kann und eine Verlässlichkeit in Bezug auf Pensen des Lehrpersonals entsteht. Weiter ist die Biko auch von den pädagogischen Vorteilen überzeugt. So sind für die Kinder weniger (unnötige und belastende) Übergänge nötig. Die Nutzung der Ressourcen des altersdurchmischten Lernens findet kontinuierlich statt und dem individuellen Förderrhythmus der Kinder kann Rechnung getragen werden.

Der Zyklus 1 soll, wie bereits aktuell, weiterhin im alten Schulhaus in Altishofen untergebracht werden. Damit die Raumstrukturen gemäss Vorgaben des Kantons optimal genutzt werden können, braucht es bauliche Anpassungen innerhalb des Gebäudes. Die Baumassnahmen betreffen das Untergeschoss, das Erdgeschoss und das Obergeschoss. Im Dachgeschoss sind innerhalb der Schulzimmer noch keine baulichen Anpassungen geplant. Neben der Weiterentwicklung der bestehenden Schulräume wird auch eine Gesamterneuerung des Brandschutzes umgesetzt werden müssen. Der letzte Umbau des alten Schulhauses fand vor knapp 20 Jahren statt und entspricht nicht mehr den neusten Anforderungen an den Schutz der Personen, welche sich innerhalb des Gebäudes bewegen.

Für den Umbau sind gemäss Konzept der Zeitraum Planungen AG und einer Kostenschätzung von beplus Architekten AG Fr. 470'000.00 (Stand 25.Mai 2022) veranschlagt. Der restliche Betrag von Fr. 40'000.00 soll in einmalige Ergänzungsanschaffungen wie Mobiliar, Lehrmittel, etc. investiert werden. Somit ergibt sich ein Sonderkredit von insgesamt Fr. 510'000.00.

Die Biko wie auch der Gemeinderat sind überzeugt, dass der Umbau entscheidend zur Weiterentwicklung des Zyklus 1 beiträgt und eine langfristige Planungssicherheit mit sich bringt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Altishofen beantragt die Gemeindeversammlung um Zustimmung für den Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) im Betrage von Fr. 510'000.00 für den Umbau des alten Schulhauses für die Basisstufe.

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als strategisches Controlling-Organ haben wir den Sonderkredit, für den Umbau altes Schulhaus für Basisstufe im Betrage von Fr. 510'000.00 der Gemeinde Altishofen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Altishofen, 28.09.2022

Rechnungskommission Altishofen als Controlling-Organ:

Gregor Häfliger
Präsident

Kurt Steinmann
Mitglied

Stefanie Banz
Mitglied

Traktandum 1.4: Zustimmung zum Sonderkredit (Ausgabebewilligung) für die Sanierung der Chilchstrasse im Betrage von Fr. 520'000.00

Die Chilchstrasse führt von der Feldstrasse bis zum Restaurant Brauerei und erschliesst das Quartier Grünau. Der Belag der Chilchstrasse Abschnitt Restaurant Brauerei bis Verzweigung Grünauweg ist in einem kritischen Zustand. Alterung, Verkehrs- und Witterungseinflüsse haben dem Belag arg zugesetzt. Einige der Belagsschäden weisen auf eine schwache oder ungenügende Foundation hin. Die Schadensbilder zeigen Ausmagerungen, Kornausbrüche, abgedrückte Ränder, Netzzrisse, Längsrisse, Fahrspuren, Unebenheiten und Ablösungen.

Der bestehende Gehweg (teilweise als Trampelpfad erstellt) ist nicht durchgehend. Auf einer Länge von 390 m soll die Fahrbahn saniert werden und gleichzeitig auch der Gehweg. Die Fahrbahnbreite beträgt 4.00 – 4.50 m und wird nicht verbreitert. Die Gehwegbreite beträgt 1.50 – 2.00 m. Im bewohnten Gebiet soll die Gehweganlage durchgehend erstellt werden.

Die Chilchstrasse ist als Gemeindestrasse Klasse 1 klassiert. Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Gemeinde.

Die Ausführung ist im Jahr 2023 geplant. Die Tragfähigkeit der bestehenden Foundationsschicht genügt den Anforderungen voraussichtlich nicht mehr ganz. Vor der Sanierung werden Sondagen durchgeführt, um einen genauen Aufschluss über den Aufbau (Stärke Foundation und Belag) zu erhalten. So kann ein optimaler Aufbau gewählt werden.

Es ist ein Entwässerungssystem mit Einlaufschächten, Kontrollschächten und Leitungen vorhanden. Das bestehende System wird auf Schwachstellen geprüft. Daraus resultierende Massnahmen wie Ersatz oder Ergänzungen werden umgesetzt. Sämtliche Werke wurden angefragt, ob Handlungsbedarf für bauliche Massnahmen bei ihren Werken bestehen (Strom, Wasser, Telekommunikation, Abwasser, etc.).

Die Linienführung und das heutige Verkehrsregime werden belassen. Im Zuge des Verkehrskonzeptes und dessen Umsetzung könnte es Anpassungen geben, welche jedoch nicht Bestandteil dieses Projektes sind.

Der Sanierungsvorschlag wurde von der Fachstelle Strassenerhalt AG erstellt. Der Kostenvoranschlag (Stand 31. Mai 2022) beträgt Fr. 520'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Altishofen beantragt die Gemeindeversammlung um Zustimmung für den Sonderkredit (Ausgabebewilligung) im Betrage von Fr. 520'000.00 für die Sanierung der Chilchstrasse.

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als strategisches Controlling-Organ haben wir den Sonderkredit, für die Sanierung Chilchstrasse im Betrage von Fr. 520'000.00 der Gemeinde Altishofen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Altishofen, 28.09.2022

Rechnungskommission Altishofen als Controlling-Organ:

Gregor Häfliger
Präsident

Kurt Steinmann
Mitglied

Stefanie Banz
Mitglied

Traktandum 2: Strassenreglement der Gemeinde Altishofen

Gestützt auf § 19 des Strassengesetzes des Kantons Luzern können Gemeinden ein Strassenreglement erlassen. So kann dort die Einteilung der Gemeinde- und Güterstrassen in verschiedene Klassen, Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Strassen und Gebühren und Ersatzabgaben geregelt werden.

Die Gemeinde Altishofen sowie die frühere Gemeinde Ebersecken hatten bisher auf den Erlass eines Strassenreglementes verzichtet. Im Hinblick auf die Bereinigung der UHG und der Strassengenossenschaften in Ebersecken macht der Erlass eines Strassenreglementes Sinn. Im Strassenreglement werden auch die Kompetenzen und Zuständigkeiten geregelt.

Für den Bau und den Unterhalt richten sich die Begriffsbestimmungen nach dem kantonalen Strassengesetz. Als Strassenbau gelten Neubau und Änderung von Strassen. Der Strassenunterhalt besteht aus dem betrieblichen und baulichen Unterhalt sowie der Erneuerung der Strasse. Der betriebliche Unterhalt umfasst die Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft der Strasse, wie Reinigungs-, Kontroll-, Pflegearbeiten, Winterdienst, Beleuchtung und kleinere Reparaturen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit. Der bauliche Unterhalt besteht aus den periodisch wiederkehrenden, umfassenden Massnahmen zur Gewährleistung des ursprünglichen und des erforderlichen Strassenzustandes. Dazu gehören insbesondere grössere zusammenhängende Reparaturen sowie Massnahmen, um die Tragfähigkeit der Strasse zu erhöhen, die Entwässerungsleitungen instandzustellen und die Kunstbauten zu verstärken. Die Erneuerung umfasst den Ersatz von Strassenabschnitten oder Strassenbestandteilen, sofern durch den baulichen Unterhalt der erforderliche Strassenzustand insgesamt oder in wesentlichen Teilen nicht erreicht werden kann. Umfang, Erscheinung und Bestimmung der Strasse oder einzelner Strassenbestandteile dürfen dabei nicht verändert werden.

Der Entwurf des Strassenreglementes befindet sich im Anhang (anschliessend an den Antrag des Gemeinderates und den Bericht des Controllingorgans).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Altishofen beantragt die Gemeindeversammlung um Zustimmung zum Strassenreglement gemäss Anhang.

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als strategisches Controlling-Organ haben wir den rechtsetzenden Erlass «Strassenreglement der Gemeinde Altishofen» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Strassenreglement der Gemeinde Altishofen» zu genehmigen.

Altishofen, 28.09.2022

Rechnungskommission Altishofen als Controlling-Organ:

Gregor Häfliger
Präsident

Kurt Steinmann
Mitglied

Stefanie Banz
Mitglied

Anhang: Strassenreglement der Gemeinde Altishofen

Strassenreglement

vom 30. November 2022

Die Einwohnergemeinde Altishofen erlässt gestützt auf § 19 des Strassengesetzes (StrG) vom 21. März 1995 folgendes Strassenreglement:

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Geltungsbereich und Inhalt*

¹ Das Reglement gilt für das ganze Gemeindegebiet.

² Es enthält Vorschriften über die Strassenkategorien und die Klasseneinteilung, den Bau und den Unterhalt, die Finanzierung und die Beiträge, die Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung sowie strassenpolizeiliche Vorschriften.

Art. 2 *Zweck*

Das Reglement bezweckt den Vollzug des Strassengesetzes.

Art. 3 *Erschliessungsrichtplan (§ 49 StrG)*

Der Gemeinderat erlässt den kommunalen Erschliessungsrichtplan gemäss § 10a des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Art. 4 *Kompetenzdelegation (§§ 22 Abs. 3 und 23 Abs. 3 StrG)*

¹ Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch der Gemeindestrassen und der öffentlichen Güterstrassen, insbesondere für Veranstaltungen, das vorübergehende Aufstellen von Verkaufs- und Informationsständen, vorübergehende Lagerplätze und Bauplatzinstallationen, werden durch den Gemeinderat erteilt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an einen einzelnen Gemeinderat oder eine Stelle in oder ausserhalb der Verwaltung delegieren.

² Konzessionen für die Sondernutzung der Gemeindestrassen und der öffentlichen Güterstrassen durch Werkleitungen, Baugrubenumschliessungen, Schlitzwände, Erdanker und ähnliche Anlagen werden durch die Gemeindeverwaltung erteilt.

Strassenkategorien und Klasseneinteilung

Art. 5 Strassenkategorien (§§ 4 und 10 StrG)

¹ In der Gemeinde Altishofen bestehen folgende Strassenkategorien:

- a. Kantonsstrassen,
- b. Gemeindestrassen,
- c. Güterstrassen,
- d. Privatstrassen.

² Diese Strassenkategorien sind in den §§ 6 ff. StrG umschrieben.

³ Zuständig für die Einreihung der Strassen in die Kategorien der Gemeinde-, der Güter- und der Privatstrassen ist der Gemeinderat.

⁴ Der Beschluss über die Einreihung der Güterstrassen bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 6 Gemeindestrassen (§ 7 Abs. 2 StrG)

¹ Die Gemeindestrassen werden in drei Klassen eingeteilt.

² Diese Klassen sind in § 1a der Strassenverordnung (StrV) vom 19. Januar 1996 umschrieben.

Art. 7 Güterstrassen (§ 8 Abs. 2 StrG)

¹ Die Güterstrassen werden in drei Klassen eingeteilt.

² Diese Klassen sind in § 2 StrV umschrieben.

Bau und Unterhalt

Art. 8 Begriffe

¹ Die Begriffsbestimmungen richten sich nach § 34 Abs. 1 und § 79 Strassengesetz.

Art. 9 Regeln der Strassenbautechnik (§ 11 StrV)

¹ Beim Bau und Unterhalt der Strassen sind die anerkannten Regeln der Strassenbautechnik zu beachten.

² Von den Regeln, insbesondere den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), kann im Sinne einfacherer und kostengünstigerer Standards abgewichen werden, wenn die Verhältnisse es zulassen.

Art. 10 Ausbaustandard

Der Ausbaustandard richtet sich nach der Funktion und Verkehrsbedeutung der Strasse, den technischen und betrieblichen Anforderungen und den Erfordernissen der Verkehrssicherheit. Zu berücksichtigen sind auch der haushälterische Umgang mit dem Boden, die Eingliederung der Strasse in das Landschafts- und Ortsbild sowie die wirtschaftliche Verwendung der finanziellen Mittel.

Art. 11 Beleuchtung

Wo die Verhältnisse, insbesondere die Verkehrssicherheit und der Schutz der Fussgänger es erfordern, sind die Strassen ausreichend zu beleuchten.

Art. 12 Werkleitungen und Schächte

Die Werkleitungen und Schächte sind so anzuordnen, dass beim Bau und Unterhalt der Strasse sowie der Werkleitungen und Schächte möglichst geringe Folgekosten entstehen.

Art. 13 Verkehrsberuhigungsmassnahmen

¹ Mit baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen soll der Verkehrsablauf auf seine Umgebung abgestimmt und damit zur Verbesserung der Sicherheit und der Wohnqualität beigetragen werden.

² Die Massnahmen sollen bewirken, dass

- a. in den Wohnquartieren der Durchgangsverkehr vermieden wird,
- b. die negativen Auswirkungen des Anliegerverkehrs reduziert werden,
- c. der Strassenraum vermehrt auf das Ortsbild und die Bedürfnisse der Anwohner ausgerichtet wird.

Art. 14 Reihenfolge und Umfang der Unterhaltsmassnahmen (§§ 78 ff. StrG)

¹ Der Gemeinderat bestimmt die Reihenfolge und den Umfang der Unterhaltsmassnahmen, insbesondere der Massnahmen für den Winterdienst, auf den Gemeindestrassen, den von der Gemeinde erstellten Güterstrassen und den Kantonsstrassen, soweit die Gemeinde nach § 80 Absatz 1a StrG dafür zuständig ist. Massgebend sind die Funktion und Verkehrsbedeutung der Strasse, die Verkehrssicherheit und die finanziellen Möglichkeiten.

² Der Gemeinderat kann den Winterdienst einschränken oder ganz darauf verzichten, wenn die Funktion und Verkehrsbedeutung der Strasse sowie die Anforderungen der Verkehrssicherheit dies zulassen.

³ Die Verwendung von Auftaumitteln im Winterdienst ist in Routenverzeichnissen nach § 36 Absatz 2 der Umweltschutzverordnung festzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Schwarzräumung der Strassen.

Art. 15 Übertragung von Aufgaben an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (§ 80 Abs. 3 StrG)

Der Gemeinderat kann die Eigentümer der innerorts an die Gemeinde- und die Kantonsstrassen angrenzenden Grundstücke verpflichten, Trottoirs und Gehwege zu reinigen und vom Schnee zu räumen.

Art. 16 Lichtraumprofil (§ 91 StrG und § 12 StrV)

¹ Das Lichtraumprofil begrenzt den freien Raum, der zur sicheren und vollen Ausnützung der Verkehrsfläche notwendig ist. Das Lichtraumprofil wird bestimmt durch die lichte Höhe und die lichte Breite. Die Bemessung des Lichtraumprofils richtet sich nach den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS)¹.

² Der Gemeinderat kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Abmessungen gestatten, wenn die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Art. 17 Rückschnitt von Pflanzen (§ 86 Abs. 7 StrG)

¹ Der Grundeigentümer ist zum rechtzeitigen Zurückschneiden der Pflanzen verpflichtet. Unterlässt er diese Arbeit, ist sie auf seine Kosten vom Gemeinderat zu veranlassen.

² Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an einen einzelnen Gemeinderat oder eine Stelle in oder ausserhalb der Verwaltung delegieren.

¹ VSS-Normen 640 200a, 640 201 und 640 202

Art. 18 Verschmutzung und Beschädigung der Strassen (§ 30 StrG)

¹ Werden Strassen über das übliche Mass hinaus verschmutzt, hat sie der Verursacher sofort zu reinigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Strassenverwaltungsbehörde die Verunreinigung auf seine Kosten beseitigen lassen.

² Werden Strassen beschädigt oder durch aussergewöhnlich starken Gebrauch übermässig abgenutzt, hat der Verursacher die Kosten der Instandstellung zu übernehmen. Der Verursacher hat auch Ersatz zu leisten, wenn auf die sofortige Behebung des Schadens ganz oder teilweise verzichtet wird.

³ Bankette dürfen nicht umgepflügt oder aufgefüllt werden. Ein Streifen von 1.0 m Breite ab Strassenrand entlang der Strassen darf nicht ackerbaulich genutzt werden.

Finanzierung und Beiträge

Art. 19 Grundeigentümerbeiträge an die Kosten für den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen (§§ 51 Abs. 2 und 82 Abs. 2 StrG)

¹ Die Gemeinde erhebt von den interessierten Grundeigentümern an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Gemeindestrassen im Perimeterverfahren folgende Beiträge

- a. Gemeindestrassen 1. Klasse: keine
- b. Gemeindestrassen 2. Klasse: 15 bis 30 %
- c. Gemeindestrassen 3. Klasse: 50 bis 70 %

² Der Gemeinderat kann auf die Erhebung der Grundeigentümerbeiträge verzichten, wenn der Aufwand dafür unverhältnismässig hoch ist.

³ Die Gemeinde trägt die Kosten für den betrieblichen Unterhalt der Gemeindestrassen.

Art. 20 Gemeindebeiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen (§§ 57 Abs. 2 und 82 Abs. 4 StrG)

¹ Die Gemeinde leistet an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen Beiträge. Diese sind so zu bemessen, dass den interessierten Grundeigentümern folgende Restkosten verbleiben:

- a. Güterstrassen 1. Klasse: mindestens 20 %
- b. Güterstrassen 2. Klasse: mindestens 20 %
- c. Güterstrassen 3. Klasse: mindestens 40 %

² Gemeindebeiträge werden nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Das Gesuch ist dem Gemeinderat bis Ende Mai des Jahres einzureichen, das dem Jahr der vorgesehenen Ausführung der Arbeiten vorangeht.

³ Die Gemeinde berücksichtigt bei der Beitragsfestsetzung die Leistungen von Bund und Kanton an die Strassengenossenschaft, die bisherigen Leistungen der Gemeinde an die Strassengenossenschaft und die finanzielle Belastung der einzelnen Grundeigentümer.

⁴ Die Beiträge werden gestützt auf eine Bauabrechnung ausbezahlt. Diese ist bis Ende des Jahres einzureichen, das der Bauabnahme nachfolgt.

Art. 21 Gemeindebeiträge an die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen (§ 82 Abs. 4 StrG)

¹ Die Gemeinde leistet Beiträge an die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen. Für die ausgewiesenen betrieblichen Unterhaltskosten betragen die Gemeindebeiträge:

- a. Güterstrassen 1. Klasse: höchstens 50 %
- b. Güterstrassen 2. Klasse: höchstens 50 %
- c. Güterstrassen 3. Klasse: höchstens 50 %

² Gemeindebeiträge werden nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Das Gesuch ist dem Gemeinderat bis Ende Mai des laufenden Jahres einzureichen.

³ Die Gemeinde berücksichtigt bei der Beitragsfestsetzung die Leistungen des Kantons an die Gemeinde, die bisherigen Leistungen der Gemeinde an die Strassengenossenschaft und die finanzielle Belastung der einzelnen Grundeigentümer.

⁴ Die Beiträge werden gestützt auf eine Jahresabrechnung ausbezahlt. Diese ist bis Ende des Jahres einzureichen, das der Ausführung der Arbeiten nachfolgt.

⁵ Die Gemeinde kann den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen ganz oder teilweise selber ausführen, sofern ein öffentliches Interesse besteht oder ihr die Kosten ersetzt werden.

Art. 22 Herabsetzung oder Erlass der Grundeigentümerbeiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen (§ 57 Abs. 5 StrG)

Die Gemeinde kann die auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge an die Kosten für den Bau von Güterstrassen herabsetzen oder erlassen, wenn der einzelne Grundeigentümer durch die Beitragsleistung übermässig stark belastet würde.

Art. 23 Gemeindebeiträge an die Kosten für den Bau und Unterhalt von Privatstrassen (§§ 61 Abs. 2 und 82 Abs. 5 StrG)

¹ Die Gemeinde leistet an den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Privatstrassen grundsätzlich keine Beiträge.

² Die Gemeinde kann an die Kosten für die Erneuerung und den baulichen Unterhalt von Privatstrassen Beiträge bis 25 % ausrichten, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

³ Die Gemeinde kann die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von Privatstrassen ganz oder teilweise übernehmen oder den betrieblichen Unterhalt ganz oder teilweise selber ausführen, sofern ein öffentliches Interesse besteht oder ihr die Kosten ersetzt werden.

⁴ Die Verfahrensbestimmungen der Artikel 21 und 22 sind sinngemäss anwendbar.

Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung der Gemeindestrassen und der öffentlichen Güterstrassen

Art. 24 Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch (§ 25 Abs. 5 StrG)

¹ Für die vorübergehende Beanspruchung von Gemeindestrassen und von öffentlichen Güterstrassen ist eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt für

- | | |
|--|--|
| a. Bauinstallationen, Bauarbeiten, Baracken, Container, Zelte und dergleichen | Fr. 0.10 bis 0.40 pro m ² und Tag |
| b. Informations- und Reklametafeln, Geschäftsauslagen | je nach Lage Fr. 20.- bis 100.- pro m ² und Jahr, mindestens jedoch Fr. 20.- |
| c. Kehrrechtcontainer | Fr. 100.- bis 300.- pro Container und Jahr |
| d. Schaukästen | Fr. 400.- bis 1'400.- pro Jahr |
| e. Trottoirwirtschaften und Boulevardrestaurants | je nach Lage Fr. 20.- bis 80.- pro m ² und Jahr
Dieser Ansatz gilt für eine Fläche bis zu insgesamt 100 m ² . Für zusätzlich genutzte m ² beträgt die Gebühr 50 Prozent und ab 300 m ² 25 Prozent des Ansatzes pro m ² und Jahr. |
| f. Verkaufsstände | je nach Lage Fr. 100.- bis 400.- pro m ² und Jahr |
| g. Konzerte, Theater, Schaustellungen, Zirkusse und dergleichen | 2 - 5 Prozent der Bruttoeinnahmen nach Abzug einer allfälligen Billettsteuer |
| h. alle übrigen Benutzungen von Gemeinde und von öffentlichen Güterstrassen, je nach Nutzungsintensität, Nutzungsdauer und wirtschaftlichem Vorteil für den Berechtigten | Fr. 2.50 bis 10.- pro m ² und Tag |

² Der Benützungsgebühr liegt der Landesindex der Konsumentenpreise beim Inkrafttreten dieses Reglements (Basis Mai 1993 = 100 Punkte) zugrunde. Erhöht sich dieser Index um mehr als 5 Punkte, wird die Benützungsgebühr ab 1. Januar des folgenden Jahres entsprechend angepasst.

Art. 25 Gebühren für die Sondernutzung (§ 25 Abs. 5 StrG)

Für die dauernde Beanspruchung von Gemeindestrassen und von öffentlichen Güterstrassen ist eine einmalige Gebühr zu leisten. Massgebend für die Berechnung ist der Quadratmeterpreis des Verkehrswerts des an die Strasse anstossenden Grundstücks (Bezugswert). Die Gebühr beträgt

- a. in Untergeschossen pro m² beanspruchter Fläche 10 Prozent des Bezugswerts pro Geschoss,
- b. in Erdgeschossen pro m² beanspruchter Fläche 25 Prozent des Bezugswerts,
- c. in den übrigen Geschossen:
 - für Erker pro m² beanspruchter Fläche 12 Prozent des Bezugswerts pro Geschoss, für alle übrigen Bauteile und baulichen Anlagen pro m² beanspruchter Fläche 4 Prozent des Bezugswerts pro Geschoss,
- d. für Spundwände, Baugrubenumfassungen, Pfähle, Anker, Mauern, Leitungen und dergleichen unter Niveau pro m² beanspruchter Fläche 10 Prozent des Bezugswerts, insgesamt jedoch höchstens 25 Prozent des Bezugswerts.

Art. 26 Verzicht und Befreiung (§ 26 Abs. 2 und 3 StrG)

¹ Im Einzelfall kann die Gebühr erlassen oder herabgesetzt werden, wenn

- a. Nutzungsintensität und -dauer gering sind, oder
- b. dem Berechtigten nur ein unbedeutender wirtschaftlicher Vorteil erwächst, oder
- c. dadurch ein gemeinnütziger Zweck gefördert wird, oder
- d. ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Beanspruchung des öffentlichen Grundes besteht.

² Für Vordächer, Dachvorsprünge und Isolationen gegen Wärmeverlust werden keine Gebühren erhoben.

Strassenpolizeiliche Vorschriften

Art. 27 Abstände von neuen Bauten und Anlagen

¹ Die Abstände von Neubauten richten sich nach dem Strassengesetz § 84 Absatz 2.

² Der Gemeinderat bewilligt Ausnahmen von diesen Abständen, sofern die Voraussetzungen nach § 88 Absatz 3 StrG erfüllt sind.

Art. 28 Bauten und Anlagen zwischen Baulinie und Strassengrenze (§ 84 Abs. 5 StrG)

Sofern weder die Verkehrssicherheit noch andere überwiegende öffentliche Interessen beeinträchtigt werden, kann der Gemeinderat zwischen Baulinie und Strassengrenze folgende Bauten und Anlagen bewilligen:

- a. Unterniveaubauten, die das gewachsene Terrain um höchstens 1 m überragen,
- b. Überdachungen, Gartensitzplätze, Veloplätze,
- c. Containerplätze,
- d. Balkone,
- e. Wege, Mauern, Treppen, Lärmschutzbauten und -anlagen,
- f. Parkplätze, Garagenvorplätze, Zufahrten,
- g. Stützmauern und Böschungen,
- h. öffentliche Einrichtungen gemäss § 134 PBG.

Art. 29 Abstände von Einfriedungen und Mauern

¹ Die Abstände von Einfriedungen und Mauern richten sich nach § 87 StrG.

² Der Gemeinderat kann diese Abstände in der Baubewilligung erhöhen, soweit dies zur Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes erforderlich ist.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 30 Ausnahmen

¹ Der Gemeinderat kann im Einzelfall aus wichtigen Gründen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen Ausnahmen von den Vorschriften dieses Reglements gestatten.

² Ausnahmen können mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden, befristet sein oder als widerrufbar erklärt werden.

Art. 31 Hängige Verfahren

Die beim Inkrafttreten dieses Reglements vor dem Gemeinderat hängigen Verfahren sind nach dem neuen Recht zu entscheiden.

Art. 32 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement am 01.01.2023 in Kraft.

Altishofen, 28. September 2022

Gemeinderat Altishofen

Thomas Roos
Gemeindepräsident

Stefan Mehr
Gemeindeschreiber

Dieses Reglement wurde von der Gemeindeversammlung vom 30.11.2022 beschlossen.

Traktandum 3: Information zur Ortsplanungsrevision

Die Gemeinde Altishofen ist seit 2019 an der Revision der Ortsplanung. Das Hauptziel der Revision ist die Überführung des bisherigen Systems der Ausnützungsziffer in das System der Ueberbauungsziffer. Die Revision wird von einer örtlich eingesetzten Ortsplanungskommission unter der Leitung von Urs Kaufmann und dem Ortsplanungsbüro Burkhalter Derungs AG, Luzern begleitet.

Die Arbeiten sind nun schon weit fortgeschritten und das Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren konnte abgeschlossen werden. Es folgt nun das Auflageverfahren.

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat und der Ortsplaner über das laufende Ortsplanungsverfahren informieren.